

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 37 „Berliner Platz“, 2. Änderung „Rickenbacher Straße West“ - Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - .....</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachung 2. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am Montag, den 11. Mai 2026 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung .....</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachung 2. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Montag, den 12. Mai 2026 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung .....</b>	<b>5</b>

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**  
**Bebauungsplan Nr. 37 „Berliner Platz“, 2. Änderung „Rickenbacher Straße West“**  
**- Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -**

Der Stadtrat der Stadt Lindau (Bodensee) hat mit Beschluss vom 28.04.2026 den Bebauungsplan Nr. 37 „Berliner Platz“, 2. Änderung „Rickenbacher Straße West“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 28.04.2026 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 37 „Berliner Platz“, 2. Änderung „Rickenbacher Straße West“ in Kraft.

**Wann und wo kann der Bebauungsplan eingesehen werden?**

Die Bebauungsplanänderung wird mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zur Einsicht bereitgehalten. Die Information und Einsicht sind für jeden

- über die Internetseite der Stadtverwaltung unter <https://www.stadtlindeau.de/Bürger-Politik-Verwaltung/Planen-Bauen/Bebauungspläne-/rechtsgültige-Bebauungspläne/>
- über den BayernAtlas des Freistaates Bayern
- im Stadtbauamt der Stadt Lindau, Bregenzer Straße 8 zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) sowie nach Vereinbarung

möglich. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Stadtbauamt der Stadt Lindau, zu den genannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Hinweise:**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Lindau (Bodensee) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schließlich werden die Behörden auf ihre Mitwirkungspflichten gemäß § 4 Abs. 3 BauGB hingewiesen.



Lindau (Bodensee), den 04.05.2026

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachung**  
**2. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses**  
**am Montag, den 11. Mai 2026 um 17:00 Uhr**  
**im Sitzungssaal der Stadtverwaltung**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Tagesordnung
2. Bekanntgaben
3. Bildung von Haushaltsresten im Jahr 2025; Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung
4. Kernhaushalt Stadt Lindau (B); Bildung von Haushaltsausgaberesten im Jahr 2025
5. Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für kostenrechnende Einrichtungen 2026
6. Anfragen und Verschiedenes



Lindau (Bodensee), den 05. Mai 2026  
Stadt Lindau (Bodensee)  
gez.  
Dr. Claudia Alfons  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung

### 2. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Montag, den 12. Mai 2026 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

#### Öffentliche Sitzung:

1. Tagesordnung
2. Bekanntgaben
3. Benennung eines Platzes in Oberreitnau
4. Vorstellung Planung Betreuungsgebäude GS-Aeschach
5. TOP Kreuzung Motzacher Weg / Hammerweg / Oberreitiner Weg / Bräuweg ;  
Interfraktioneller Antrag auf Verbesserung der Verkehrssituation
6. Sachstandsbericht - Zukünftige inhaltliche Ausrichtung des Wochenmarktes am  
Samstag
7. Anfragen und Verschiedenes



Lindau (Bodensee), den 05. Mai 2026

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

Das Amtsblatt der Stadt Lindau (B) wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint 14 täglich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Webseite [www.stadtlindau.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.stadtlindau.de/amtliche-bekanntmachungen) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.